

Geschichte des Engagements der FSP in Sachen Psychotherapie

(Stand 25.11.08)

Nachfolgende Aufzählung vermittelt einen chronologischen Überblick zu den wichtigsten Tätigkeiten der FSP in Sachen Psychotherapie, insbesondere im Zusammenhang mit Gesundheitspolitik. Die Aufzählung nimmt keine Vollständigkeit in Anspruch.

Ständige Leistungen

Die FSP betreibt Qualitätssicherung durch Curricula- und Fachtitelanerkennung und durch den Unterhalt einer Berufsordnungskommission. Diese Dienstleistungen erstrecken sich über das ganze Feld der Psychologie – der weitaus grösste Teil der dafür verwendeten Ressourcen wird von «der Psychotherapie» in Anspruch genommen. Insbesondere Curricula- und Fachtitelanerkennung sind kostenintensiv, da sie in keiner Weise selbsttragend sind.

Daneben bietet die FSP spezifisch auf die Bedürfnisse psychotherapeutisch tätiger Mitglieder zugeschnittene juristische berufliche Beratung, Versicherungslösungen und Informationen an (siehe www.psychologie.ch – Die FSP – FSP-Positionen – Psychotherapie).

Seit 2007: Unterstützung des gemeinsamen «Daches» Psychotherapieverbände

2007 lancierte die FSP einen Prozess, der darauf abzielt, den Psychotherapieverbänden ein gemeinsames «Dach» zu geben. Dieses Dach soll nicht nur den fachlichen Austausch und die Entscheidungsfindung erleichtern, sondern insbesondere der Erarbeitung einer gemeinsamen politischen Position dienen, welche die FSP gegen aussen vertreten kann. Die Idee wurde von den entsprechenden Gliedverbänden gut aufgenommen. Sie sandten Vertreter in eine entsprechende Arbeitsgruppe. Ein erstes Ergebnis dieser Zusammenarbeit ist eine gemeinsame Definition der Psychotherapie (siehe www.psychologie.ch – Die FSP – FSP-Positionen – Psychotherapie). Die FSP unterstützt und begleitet die Gruppe in ihrer Tätigkeit. Bisher bewilligte Ausgaben: Fr. 110'000. (Siehe auch Artikel Psychoscope 5/2008: Vorstandsmitglied Alfred Künzler zum Engagement der FSP in Sachen Psychotherapie).

Seit 2007: Einsatz zur weiteren Befreiung der Psychotherapie von der MwSt

Im Rahmen der gegenwärtigen Revision der Mehrwertsteuer (MwSt) wird von den zuständigen Behörden unter anderem erwogen, medizinische Leistungen neu der MwSt zu unterstellen, was auch die Psychotherapie betreffen würde. Die FSP setzt sich dafür ein, dass diese Leistungen auch künftig von der Mehrwertsteuer befreit bleiben (siehe Stellungnahme auf www.psychologie.ch – Die FSP – FSP-Positionen).

Seit 2004: TARMED/delegierte Psychotherapie

2004 traten der TARMED und die dort vorgesehene Regelung der delegierten Psychotherapie in Kraft. Aufgrund der darin definierten deutlichen Verbesserung der Entschädigung für die delegierte Psychotherapie wurde diese Form der Tätigkeit auch für selbständige PsychotherapeutInnen mit Praxisbewilligung attraktiver und wird heute häufig parallel zur selbständigen Tätigkeit ausgeführt. Die FSP ist nicht TARMED-Tarifpartnerin und hat daher keine direkten Mitsprachemöglichkeiten bei der Ausgestaltung des TARMED und wird auch nicht zu einem frühen Zeitpunkt über geplante Neuerungen informiert. Um zumindest indirekte Interventionsmöglichkeiten und den Zugang zu Informationen auszubauen, wurde in den letzten Jahren der Kontakt zu verschiedenen Tarifpartnern gesucht und verbessert. (Ausführliche Informationen zur «Geschichte der delegierten Psychotherapie und der Rolle der FSP» finden Sie auf www.psychologie.ch im Mitgliederbereich – interne Publikationen – DV – Traktandenliste vom 30.05.08: Traktandum 13).

Seit 2004: Psychotherapiekongress der Psych-Verbände

Im Sommer 2004 wurde der erste von bisher drei Schweizerischen Psychotherapiekongressen auf nationaler Ebene durchgeführt. Initiiert wurde der Kongress am Runden Tisch der Psych-Verbände (s. unten). Die FSP hat wesentliche Teile der Vorbereitung, der Werbung und der Defizite der Anlässe finanziert. Der jüngste fand am 28. Juni 2008 in Zürich statt. Siehe auch www.psychoteraipiekongress.ch.

Seit 2003: Runder Tisch der Psych-Verbände

Seit 2003 treffen sich die ärztlichen, psychologischen und weiteren Psychotherapieverbände regelmässig am Runden Tisch, um ihre Anliegen und Interessen zu diskutieren. Gemeinsame Interessen sollen auch gemeinsam vertreten werden. Entstanden ist der Runde Tisch auf Anregung der FSP hin, Gastgeberin ist die Erwachsenenpsychiatrie. Aktuellstes Thema: Die Erwachsenenpsychiatrie lancierte Anfang 2008 (Positionspapier des Präsidenten), die Diskussion zur Frage, wie die psychologischen PsychotherapeutInnen besser ins KVG (Bundesgesetz über die Krankenversicherung) integriert werden könnten. Konsens ist, dass die psychologischen PsychotherapeutInnen «irgend einen Zugang» zur Grundversicherung haben sollen, wobei die «delegierte Psychotherapie kein Zukunftsmodell» ist (zum KVG siehe auch weiter unten).

2007: Neuverhandlung des IV-Vertrages mit dem BSV

Die 5. IV-Revision (siehe unten) hat erstmals eine rechtliche Grundlage für den Tarifvertrag (den so genannten IV-Vertrag) der FSP und weiterer Verbände mit dem Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) geschaffen. Mit dem 2007 neu verhandelten IV-Vertrag wurde eine finanzielle Verbesserung für die auf Rechnung der IV tätigen, selbständigen PsychotherapeutInnen erreicht. Die FSP hatte den Anstoss zu diesen Neuverhandlungen gegeben und diese gegen den anfänglichen Widerstand des BSV durchgesetzt.

2006: KLV-Hearings

Im Jahre 2006 hat die FSP aktiv an Hearings des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) teilgenommen. Dabei ging es um die geplanten Änderungen (z.B. Meldepflicht von Psychotherapien) der Verordnung vom 29. Sept. 1995 über Leistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (KLV). Alle interessierten FSP-Gliedverbände wurden eingeladen, einen Vertreter an eine Arbeitssitzung zu schicken. Anlässlich dieser Sitzung wurde eine gemeinsame Stellungnahme formuliert. Die FSP entsendet seither einen Vertreter ins BAG-Gremium, welches die Auswirkungen der KLV-Änderung begleitet – dies nachdem zuerst nur ein anderer Verband angefragt worden war.

2004 bis 2006: 5. Revision des Invalidenversicherungsgesetzes

Im Rahmen der 5. Invalidenversicherungsgesetzes-Revision (IVG) hatte der Bundesrat vorgeschlagen, alle Heilbehandlungen, die bis dahin von der Invalidenversicherung (IV) unter dem Stichwort «Wiedereingliederung» finanziert worden waren, künftig via Krankenkassen zu bezahlen. Als nicht-Leitungserbringende gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG) wären die psychologischen PsychotherapeutInnen damit aus der Finanzierung herausgefallen. Die FSP hat Parlamentarier für das Thema sensibilisiert. In der Folge hat eine Koalition von Parteien und Verbänden dafür gesorgt, dass die psychotherapeutischen Abklärungen und Massnahmen für Minderjährige (bis 20 Jahren) unter dem Stichwort «Wiedereingliederung» weiterhin durch die IV finanziert werden können.

2003 ff: Meldesystem zu Risiken und Nebenwirkungen der Psychotherapie

Was angestrebte Wirkungen erzielt, kann auch günstige oder ungünstige Nebeneffekte haben. Im Jahre 2003 hat die FSP deshalb ein elektronisches Meldesystem zu Risiken und Nebenwirkungen der Psychotherapie entwickelt. Während Patienten-Organisationen, Betroffene, Selbsthilfegruppen und die (ausländische) Fachpresse das Meldesystem anlässlich eines Kongresses als fortschrittlich, notwendig und innovativ begrüßten, protestierten FSP-Mitglieder beim Vorstand. In der Folge wurde das aufschaltbereite System nie online geschaltet. Externe Kosten: rund CHF 12'000.-

2002 und 2003: Evaluierung und Hearing Diskriminierungsklage

In Zusammenarbeit mit dem Juristen Prof. Hafner von der Universität Basel, wurden 2002 Abklärungen hinsichtlich der Chancen einer Diskriminierungsklage gegen die Nichtzulassung der psychologischen Psychotherapeuten zum KVG (siehe unten) in Auftrag gegeben. Der Professor kam zu interessanten Schlussfolgerungen:

- «Es liegt eine stossende Ungleichbehandlung der nichtärztlichen Psychotherapeuten insb. im Verhältnis zu ärztlichen PsychotherapeutInnen, ErgotherapeutInnen und PhysiotherapeutInnen vor.»
- «Es gibt keine Grundlage, die es dem Staat erlauben würde, die Vereinheitlichung der Psychotherapieausbildung als Voraussetzung zur Zulassung zur Kassenpraxis an die Privaten zu delegieren.»

Aus formalen Gründen hätte diese Klage von einem Patienten geführt werden müssen. Diese Tatsache hat an einem FSP-Hearing vom Mai 2003 unter FSP-TherapeutInnen zu Protesten geführt bzw. zum Vorwurf der «Instrumentalisierung von Patienten». Dies obwohl der Patient seine Rechte vollumfänglich an einen Juristen abgetreten hätte und im Prozess nicht in Erscheinung getreten wäre. Insbesondere aufgrund dieser Reaktion aus Therapeutenkreisen hat der damalige FSP-Vorstand beschlossen, das Geschäft aufs Eis zu legen. Externe Kosten bis zu diesem Zeitpunkt knapp CHF 10'000.-.

2002 ff: Verhandlungen mit Helsana zu Konditionen bei Zusatzversicherungen

2002 und 2003 führte die FSP mit der Krankenkasse Helsana Verhandlungen über bessere Konditionen bei den Zusatzversicherungen. Die FSP war an direkten Verträgen und besseren Konditionen für die PsychotherapeutInnen interessiert, die Helsana an «Qualitätssicherungsmassnahmen». Aus Sicht der Kasse waren dies eine diagnosebezogene Therapiedauer und Verlaufs- sowie Outcome-Qualitätsmessungen. Das Schreckgespenst «diagnosebezogener Fallpauschalen» führte in Therapiekreisen der FSP zu Verunsicherung und Ablehnung. Die Verhandlungen wurden deshalb gestoppt; auch solche mit anderen interessierten Versicherern.

2002 ff: Erarbeitung der Ehlert-Kriterien/Psychotherapie-Kriterien (Psykrit)

Aus dem Jahre 2002 stammen die Anstrengungen des FSP-Vorstandes, der Weiter- und Fortbildungskommission (WFBK) klare(re) Kriterien im Hinblick auf die Anerkennung, insbesondere der Psychotherapie-Curricula, in die Hand zu geben. Als Ausgangspunkt dienten die so genannten Ehlert-Kriterien, die in der Folge in die Psychotherapie-Kriterien (Psykrit) umgearbeitet wurden. Diese Kriterien dienen der WFBK zur Beurteilung von Psychotherapie-Curricula.

Bis 2002: Fachkommission Psychotherapie FKPT

Bis ins Jahr 2002 liess sich der FSP-Vorstand von einer Fachkommission beraten. Die VertreterInnen der unterschiedlichen Therapierichtungen konnten sich kaum zu Vorschlägen durchringen, die über das Allgemeine hinausgingen. Aus Sicht des Vorstandes erwiesen sich die Diskussionen innerhalb der FKPT nicht als geeignet, um antragsreife Vorschläge auszuarbeiten; weshalb die Kommission aufgelöst wurde.

Bis 2002: Plattform Psychotherapie FSP-SPV

Bis ins Jahr 2002 trafen sich die Vorstände FSP und SPV regelmässig zu Plattformgesprächen zur Psychotherapie. Aufgrund der regelmässigen und immer besseren Kontakte im Rahmen der Expertenkommission PsyG und des Runden Tisches der Psych-Verbände wurden die Plattformgespräche nicht mehr als notwendig erachtet.

2000/2001: Studie zum volkswirtschaftlichen Nutzen der Psychotherapie.

Die Psychotherapie, konkret die Anpassung der Leistungsverordnung zum KVG, war in den neunziger Jahren bis Ende 2001 ein Schwerpunktthema der FSP. Dies sowohl intern als auch in den externen und sichtbaren Aktivitäten (siehe unten). Im Jahre 2000 hat der FSP-Vorstand daher eine Studie zum volkswirtschaftlichen Nutzen der Psychotherapie in Auftrag gegeben. Die mit der Studie betrauten externen GesundheitsökonomInnen kamen zum Schluss, dass adäquat eingesetzte Psychotherapie jährlich bis CHF 1 Mrd. einsparen kann, sofern dadurch unnötige und falsche Leistungen im KVG substituiert werden können. Die FSP hat die Resultate breit publiziert sowie am 18.12.2000 in Bern ein Hearing in Anwesenheit des damaligen BSV-Vizedirektors Fritz Britt durchgeführt.

Externe Kosten für Studie: knapp CHF 80'000. National und international wird diese Studie z.B. zitiert in:

<http://www.obsan.admin.ch/bfs/obsan/de/index/01/02.Document.105422.pdf>

http://www.sggp.ch/gpi/archiv/leistung_3-04.cfm

http://www.arud.ch/fachbeitraege/psychiatrie/nzz_hell.htm

<http://www.psy-desir.com/leg/IMG/pdf/Psych-GesWesCH-2004-fr.pdf>

<http://www.psychotherapiekongress.ch/2006/deutsch/referentinnen.php>

<http://www.aerzteblatt.de/v4/archiv/artikel.asp?src=heft&id=29037>

2000 ff: Öffentlichkeitsarbeit für KGV-Zulassung

Nach dem vorläufigen Nein des Bundesrates zur Zulassung der nicht-ärztlichen Psychotherapeuten zur Grundversicherung (siehe unten) traten FSP und SPV in der Öffentlichkeit wiederholt für die Zulassung ein. Zum einen wurde diesbezüglich im Jahre 2000 eine gemeinsame Medienkonferenz durchgeführt, zum anderen ein gemeinsamer Flyer mit Argumentarium erstellt.

1999 ff: Weiterzug ans Bundesgericht i. S. MwSt-Befreiung

Die FSP finanzierte einem Doppelmitglied FSP-SPV den Instanzenweg bis ans Bundesgericht in Sachen Mehrwertsteuerbefreiung der nichtärztlichen Psychotherapie mit. Der Fall ging zwar verloren, führte aber zu einer neuen Regelung seitens der Eidgenössischen Steuerbehörde und zur Befreiung der Psychotherapie beim Nachweis einer kantonalen Praxisbewilligung.

1994/95 ff: Verhandlungen zum KVG

In den parlamentarischen Beratungen zum neuen Krankenversicherungsgesetz KVG bestand Konsens, dass die nicht-ärztlichen PsychotherapeutInnen in die Krankenversicherung integriert werden sollten. Es war vorgesehen, diese Integration nicht auf Gesetzesebene, sondern via Verordnungsweg vorzunehmen. Folglich war eine Lösung nach dem Anordnungsprinzip – analog zur Physiotherapie – vorgezeichnet. Anfangs 1995 schien die Tür zum KVG via Anordnungsprinzip weit offen. Politik und BSV verlangten in den entsprechenden Verhandlungen von den Berufsverbänden (FSP und SPV) eine Einigung, vorweg zur Frage der Grundausbildung. An der FSP-Delegiertenversammlung vom 31. März 1995 wurde der erarbeitete Kompromiss der Verbände – verlangt wurde ein «Hochschulabschluss» als Grundausbildung – mit 38 gegen 3 Stimmen (bei 3 Enthaltungen) verworfen. Die Warnung der damaligen FSP-Präsidentin, dass im Bundesrat kein Interesse bestehe, die Psychotherapie zu regeln und dass die Integration nach Aussage von Ruth Dreifuss ohne weiteres noch 5 Jahre länger dauern könne, wenn keine Einigung der Verbänden zustande käme, zeigte keine Wirkung.

Die Befürchtungen der Präsidentin sollten sich bewahrheiten. Massgeblich durch den DV-Entscheid gegen den Kompromiss mitverursacht, entschied der Bundesrat im Jahr 2000, die entsprechende Verordnung nicht in Kraft zu setzen und auch nicht in die Vernehmlassung zu senden. Am Ende ihrer Amtszeit 2002 kündigte Bundesrätin Ruth an, dass die Kassenfrage für PsychotherapeutInnen den Bundesrat frühestens nach Inkrafttreten des Psychologieberufegesetz (PsyG) beschäftigen werde.

Kontakt

Daniel Habegger, [daniel.habegger\(at\)psychologie.ch](mailto:daniel.habegger(at)psychologie.ch), 031 388 88 11

Datum

November 2008